

## Neue Corona-Verordnung ab 3. April 2022

Ab Sonntag, 3. April 2022, gilt in Baden-Württemberg eine neue Corona-Verordnung. Damit fallen weitreichende Schutzmaßnahmen weg, für die es aufgrund des neuen Infektionsschutzgesetzes des Bundes keine rechtliche Grundlage mehr gibt. Die Maskenpflicht im Nahverkehr und im medizinischen Bereich bleibt erhalten.

**Das heißt für uns konkret: für den Sportbetrieb – "Tanzen" - entfallen alle Zugangsbeschränkungen und die allgemeine Maskenpflicht in Innenräumen.**